

Allgemeine Insertionsbedingungen

gelten für alle Werbeformen wie Print / Online / Mobile

1. Die Insertionsbedingungen sind auf alle Inseratdispositionen der Swiss Professional Media AG anwendbar, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Soweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln beinhalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugesichert.
 2. Die im vorliegenden Anzeigentarif der jeweiligen Publikationen enthaltenen Preise, Zuschläge, Rabatte und Kommissionen werden für alle Auftraggeber nach einheitlichen Richtlinien angewendet. Eine Änderung des Anzeigentarifs bleibt vorbehalten und gilt auch für laufende Aufträge und Abschlüsse.
 3. Die im Anzeigentarif bezeichneten Rabattvereinbarungen werden nur dem Auftraggeber und nur für die innert eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt (Anzeigenjahr). Gelegenheitsanzeigen, Beihefter und Beilagen werden nicht in die Rabattvereinbarungen einbezogen. Rabattvereinbarungen sind bei Beginn der Laufzeit zu tätigen und haben lediglich den Charakter einer Vereinbarung für die mutmassliche Umsatzhöhe innerhalb eines Jahres. Bei Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Umsatzes erfolgt ein Rabattausgleich gemäss der im Anzeigentarif festgelegten Rabattstufen. Eine Preisgarantie besteht nicht.
 4. Verbindliche Platzierungen werden ausschliesslich über einen Platzierungszuschlag in Höhe der in den Preislisten ausgewiesenen Konditionen eingeräumt.
 5. Für den Inhalt einer Anzeige (Print und Online) ist der Auftraggeber voll verantwortlich. Der Auftraggeber hat für allfällige Ansprüche Dritter gegenüber dem Verlag einzustehen. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach verlagspolitischen oder rechtlichen Grundsätzen abzulehnen, an laufenden Anzeigen Änderungen vorzunehmen oder diese zu sistieren. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung als Anzeige nicht erkennbar sind, werden mit der Überschrift «Anzeige» bzw. «Publireport» gekennzeichnet.
 6. Bestellungen, Änderungen und Annullierungen von Aufträgen jeder Art sind nur bis zum ausgewiesenen Termin (Anzeigenschluss) möglich und müssen schriftlich erfolgen. Danach behält sich der Verlag eine Kostenbeteiligung vor.
 7. Korrekturabzüge können auf Wunsch für Empfehlungsinserate geliefert werden, sofern die vollständigen Druckunterlagen zum Termin für Satzinserate vorliegen. Die Inserate erscheinen grundsätzlich in der disponierten Ausgabe, selbst dann, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
 8. Zusätzliche Leistungen: Die Erstellung von Druckunterlagen, z.B. Lithos für Inserate und redaktionelle Publikationen, ausserordentliche Aufwendungen für Gestaltung, Textentwürfe usw., gehen zu Lasten des Inserenten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
 9. Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, wird entweder ein Rabatt oder Ersatz in Form von Inserateraum bis zur Grösse des fehlerhaften Inserates gewährt. Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, z.B. technische Mängel wegen fehlerhafter und ungeeigneter Druckunterlagen, undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlagen, abweichender Schriftarten und -grössen oder Übersetzungsfehlern, werden abgelehnt. Bei Farben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.
 10. Zahlungsbedingungen: Die Mehrwertsteuer ist im Insertionspreis nicht inbegriffen. Die Rechnungen sind rein netto innert 30 Tagen nach Eingang zu begleichen. Bei rechtlichem Inkasso fallen alle Preisnachlässe, Rabatte, Kommissionen usw. dahin. Reklamationen werden nur innert 10 Tagen nach Rechnungstellung entgegengenommen.
 11. Diese Insertionsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jeder Inseratbestellung. Andere als die hier niedergelegten Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag gültig.
 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel (Schweiz).
- Die vorstehenden Allgemeinen Insertionsbedingungen treten am 1. Juni 2021 in Kraft und ersetzen alle früheren Vereinbarungen.